



Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung des Gewerbesteuerbescheides der Stadt Schwabmünchen

Es wird bekannt gegeben, dass bei der Stadt Schwabmünchen der Gewerbesteuerbescheid 2021 vom 21.11.2024 sowie der Zinsbescheid zur Gewerbesteuer 2021 vom 21.11.2024 mit der Finanzadresse 21729/0 (Aktenzeichen des Finanzamtes 103/200/40588) für

Herrn Peter Albrich
zuletzt bekannte Adresse: Hugo-Junkers-Str. 3, 86159 Augsburg

zur Abholung durch den Empfänger oder einen Bevollmächtigten bereitgehalten wird.

Besagte Dokumente sind zu den allgemeinen Öffnungszeiten: **Montag - Freitag 08:00 – 12:00 Uhr, Montag 14:00 – 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr** im Rathaus, Zimmer 205, Fuggerstr. 50, 86830 Schwabmünchen einsehbar.

Die Bescheide werden auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 des Bay. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) zugestellt. Sie sind an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen (z. B. Rechtsmittelfrist) in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Schwabmünchen, 21.11.2024

Lorenz Müller
Erster Bürgermeister